

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

ENTWURF
STAND: 08.11.2016

Stadtplanungsabteilung

Frau Nagel

Rathaus IV

Vor dem Hannoverschen Tor 27

Zimmer 43

Tel.: 05136/898-364

Fax: 05136/898-372

E-Mail: stadtplanung@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

61-Na

08.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Vorlauf zum Antragsverfahren auf Bundesfachplanung für das Projekt SuedLink wurde die Stadt Burgdorf um Stellungnahme gebeten. Nachstehend finden Sie die Belange für das Trassenkorridorsegment (TKS) 53, die aus Sicht der Stadt Burgdorf bei der weiterführenden Planung der Trassenkorridorsegmente berücksichtigt werden sollten.

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

1. Segelfluggelände

Im nördlichen Stadtgebiet befindet sich das Segelfluggelände „Großes Moor“, auf dem der Luftsportverein Burgdorf aktiv tätig ist. Dieses Gelände sollte bei der Detailplanung von der Trasse möglichst mit Abstand umgangen werden.

2. Natur- und Artenschutz

Im Bereich der Trassenvariante TKS 53 nördlich und östlich von Ehlershausen befinden sich zahlreiche Biotop mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung, die gleichzeitig Gebiete mit Bedeutung sowie mit hoher Bedeutung für den Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten darstellen. Diese Gebiete erfüllen teilweise die Voraussetzung für eine Ausweisung als NSG oder LSG oder sind als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG einzustufen. Außerdem befinden sich in diesem Trassenabschnitt mehrere wertvolle gebietsheimische Gehölze sowie Suchräume für Binnendünen (s. Landschaftsrahmenplan Region Hannover, 2013*; Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan, Stadt Burgdorf, 2014**).

Bei den o. g. Biotopen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung handelt es sich teilweise um empfindliche Moorstandorte sowie um Standorte, die auf Extremstandorte (sehr nährstoffarme Böden) sowie naturnahe Böden (alte Waldstandorte) hinweisen. In diesen Bereichen würde eine Erdverkabelung in offener Bauweise zu einer er-

heblichen Beeinträchtigung der Standorte führen. Gleiches trifft auf die gebietsheimischen Gehölze sowie mögliche Binnendünenstandorte zu.

In den genannten Bereichen ist eine Erdverkabelung in offener Bauweise grundsätzlich zu vermeiden. Bei unvermeidbarer Querung sind die Bereiche in geschlossener Bauweise zu unterfahren.

Wir bitten jedoch darum, eine nordöstliche Umgehung des Moorgebietes zu überprüfen, die stärker auf die Belange von Natur und Umwelt eingeht.

3. Veraltete Grundlagendaten: RROP Region Hannover 2016

Die Datengrundlage zur Ermittlung der Raumwiderstände ist für die Region Hannover nicht mehr aktuell. Ende September wurde bereits das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 für die Region Hannover beschlossen. Darin ist das Vorranggebiet für Windenergie entfallen. Im Norden des Stadtgebiets wurde nun ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen, durch das der Trassenkorridor verläuft.

Nach Auffassung der Stadt Burgdorf sollte für den Schadensfall am Kabel eine sichere Zuwegung auch bei Überflutung der Flächen gesichert sein. Wir bitten daher um Überprüfung, ob eine solche Zuwegung im Fall eines Hochwassers noch möglich ist.

4. Landschaftsschutzgebiet „Burgdorfer Holz“

Der Erdkabelkorridor kreuzt das Landschaftsschutzgebiet LSG H-16 „Burgdorfer Holz“. Durch dieses Gebiet verläuft bereits eine 110 kV Freileitung. Wir bitten daher um Prüfung einer Bündelung der beiden Trassen, um Eingriffe in die bestehende Landschaft möglichst gering zu halten. Zudem ist es von Seiten der Stadt Burgdorf gewünscht, die Trassenführung an den bestehenden Wegen durch das LSG entlangzuführen, um sensible Bereiche des LSG zu schonen.

5. Windenergieanlagen

Das Trassenkorridorsegment führt durch den Windpark Ehlershausen. In diesem Bereich befinden sich derzeit neun Windenergieanlagen. Eine Modernisierung der Anlagen im Zuge des Repowering wird angestrebt.

Wir bitten Sie um Prüfung und Berücksichtigung der von uns vorgetragenen Belange. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Behncke)

* Landschaftsrahmenplan Region Hannover online verfügbar unter:
<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt/Naturschutz/Landschaftsrahmenplan-der-Region-Hannover>

** Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan online verfügbar unter:
<https://www.burgdorf.de/stadtinfo/umwelt/natur-landschaft/landschaftsplanung/>